

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 28. Juli 2021  
Sporthalle Schondorf

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Martin Wagner  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Rudi Hoffmann  
Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Anna Klink  
Luzius Kloker  
Franziska Königl  
Sabine Pittroff  
Marius Polter  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer  
Stefanie Windhausen-Grellmann

#### **Entschuldigt sind**

Thomas Betz  
Michael Deininger

## Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2021, öffentlicher Teil
3. Studio Rose - Tätigkeitsbericht Dr. Silvia Dobler
4. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Beschlussmäßige Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen
5. Antrag auf Teilbaugenehmigung, Bodensanierung, Brunnenstraße 51, FINr. 322/3 + 322/4 Gemarkung Oberschondorf
6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Heizzentrale für die Stiftung Landheim Schondorf am Ammersee, Landheim 1, FINr. 447 Gemarkung Unterschondorf
7. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit Errichtung einer dritten Wohneinheit und eines Balkons, St.-Anna-Straße 27; FINr. 126 Gemarkung Oberschondorf
8. Widmung öffentliche Verkehrsfläche FINr. 332/23 Gemarkung Oberschondorf
9. Wartungsleiter an Nordseite der Sporthalle
10. Reparaturarbeiten Wasserschaden Dachbereich im Foyer im Kinderhaus
11. Fugensanierung an der Sporthalle
12. Erbpachtvertrag mit dem TSV 1920 Schondorf e.V.
13. Antrag "Fairtrade Town Schondorf am Ammersee"
14. Digitales Klassenzimmer, Ausstattung der Grundschule Schondorf
15. Beschaffung Lehrerdienstgeräte für die Grundschule Schondorf
16. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen
17. Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Bahnhofschuppens im Bahnhofsareal
18. Genehmigung der Änderung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021 zu TOP 8
19. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes (Verschiebung der restlichen Tagesordnungspunkte)
- 20.1 Haushalt 2021; Bekanntgabe der Zahlen zum 15.07.2021
21. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
22. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### 1. Bürgersprechstunde

#### Sachverhalt:

1. Herr D., See-Ufer-Initiative, wundert sich, weil die Vorstellung eines Konzeptes der Seeufer-Initiative im Rahmen der Bürgersprechstunde nicht stattfinden durfte. Er bittet darum, die ausgearbeitete Unterlagen im Gemeinderat zu behandeln und nicht in einem Ausschuss. Herr Herrmann möchte gerne die Präsentation im Rahmen eines Dorfentwicklungs-Ausschusses anhören und nicht sogleich im Gemeinderat, da in Ausschuss-Sitzungen ein Dialog zwischen Antragstellern und Ausschuss-Mitglieder stattfinden kann.
2. Ralf B., Wiesenweg zum Thema Staatsstraße/Umgehungsstraße. Herr B. wundert sich, dass das Thema „Feinuntersuchung Staatsstraße“ nicht auf der heutigen Agenda steht.

Herr Herrmann führt aus, dass am 23. September eine Bürgerveranstaltung zum Thema „Feinuntersuchung Staatsstraße“ stattfinden wird, in der Ergebnisse von den Arbeitsgruppen und der Bürgerbeteiligung an den Ständen auf dem Wochenmarkt präsentiert werden. Das ist der nächste Termin, an dem alle Bürger\*innen teilnehmen können.

3. Eine Bürgerin aus dem Wiesenweg führt aus, dass sie sich über die Aussage von Herrn Herrmann in der LT zum Thema Umgehungsstraße gewundert hat, dass eine Umgehungsstraße für Schondorf kein Thema sei. Es gibt nach Einschätzung der Bürgerin zwei Themen, die in Schondorf vorrangig bearbeitet werden müssen. Zum einen das Thema Staatsstraße und zum anderen das längerfristige Thema Umgehungsstraße. Hr. Herrmann teilt mit, dass er die Aussage, die in der Zeitung abgedruckt wurde, so nicht getätigt habe.

### 2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2021, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2021, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

#### Hinweis:

Hr. Kloker enthält sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

### **3. Studio Rose - Tätigkeitsbericht Dr. Silvia Dobler**

#### **Sachverhalt:**

Frau Dr. Dobler berichtet über die Ausstellungen, die im letzten Jahr in Studio Rose durchgeführt wurden. Im Anschluss daran gibt sie einen Ausblick, was in den kommenden Monaten geplant ist.

Zudem beschreibt sie den Mehrwert der kulturellen Arbeit, die das Studio Rose für den Ort leistet.

„Das Studio Rose ist ein Ort der Ruhe und Muße, wo man dem Alltag entfliehen kann. Das Studio Rose ist ein Ort gelebter Kreativität und Integration.“

Die Präsentation von Frau Dr. Dobler wird an den GR weitergeleitet.

### **4. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Beschlussmäßige Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schondorf hatte in seiner Sitzung am 04.03.2020 die Durchführung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde Herr Manfred Huber, Firma plan.ed GmbH, beauftragt und der erstellte Vorentwurf in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB fand vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 statt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen müssen nun beschlussmäßig behandelt werden.

Anlage 1 ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021.

### **5. Antrag auf Teilbaugenehmigung, Bodensanierung, Brunnenstraße 51, FINr. 322/3 + 322/4 Gemarkung Oberschondorf**

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis hat hinsichtlich des geplanten Neubaus von Sozialwohnungen einen Antrag auf Teilbaugenehmigung eingereicht. Diese bezieht sich zunächst auf Bodenarbeiten, mit denen bereits zeitnah begonnen werden soll.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

Beim Landkreis soll durch die Verwaltung angefragt werden, ob und wann wieder öffentliche Glascontainer aufgestellt werden können. Zudem soll der Bauherr (Landkreis) die Anwohner informieren, wann die Bauarbeiten beginnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

## **6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Heizzentrale für die Stiftung Landheim Schondorf am Ammersee, Landheim 1, FlNr. 447 Gemarkung Unterschondorf**

**Sachverhalt:**

Die Stiftung Landheim hat den oben genannten Bauantrag eingereicht. Hintergrund ist der dringend notwendige Neubau einer Heizzentrale für das entsprechende Areal.

Etwa die Hälfte der Grundfläche des Gebäudes für die Heizzentrale liegt außerhalb des Baufensters des derzeitigen Bebauungsplans.

Die Gründe für die entsprechende Platzierung der Heizzentrale liegen zum einen an der notwendigen Zufahrt zur Heizzentrale -> die Befüllung mit Hackschnitzeln erfolgt stirnseitig am Gebäude.

Andererseits ist die Platzierung der Heizzentrale so gewählt worden, dass der Fahrzeugbewegungsraum der südlich und westlich gelegenen Nutzungseinheiten mit KFZ-Werkstatt, Schlosserei, Carport/Garagen sichergestellt werden kann. Gemäß den Größenangaben des Architekten würde die neue Heizzentrale innerhalb des Baufensters der Bebauungsplanänderung liegen, die sich derzeit im Aufstellungsverfahren befindet. Ein weiterer Befreiungsantrag ist bzgl. der Flachdachform der neuen Heizzentrale notwendig, da der derzeit noch geltende B-Plan eine 35 Gradneigung vorsieht.

Auch hier verweist der Architekt darauf, dass bei der sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanänderung eine Flachdachausführung mit Dachbegrünung vorgesehen wäre.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

Fr. Pittroff bittet aufzunehmen, dass ein Hinweis an das Landheim geht, dass bei der Heizform auf rein regenerative Energien gesetzt werden soll und nicht wie aktuell geplant, ohne solare Energie und Umweltwärme.

Evtl. kann dies in den Hinweisen des Bebauungsplanes ergänzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>4</b>

Abstimmungsbemerkung:

Frau Pittroff hat den Antrag abgelehnt.

**7. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit Errichtung einer dritten Wohneinheit und eines Balkons, St.-Anna-Straße 27; FINr. 126 Gemarkung Oberschondorf**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Baugenehmigung auf dem oben genannten Grundstück eingereicht. Geplant ist die Errichtung eines weiteren Balkons an dem bestehenden Gebäude. Überdies plant der Bauherr eine Umnutzung dahingehend, dass eine dritte Wohneinheit in dem Bestandsgebäude entstehen soll. Da das entsprechende Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach §34 BauGB zu beurteilen.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob bisher schon Stellplätze abgelöst wurden und ob mit den jetzt geplanten Veränderungen nunmehr für insgesamt drei Wohnungen Stellplätze abgelöst werden müssen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zum Anbau eines Balkons im Dachgeschoss.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen hinsichtlich der Umnutzung und der damit entstehenden dritten Wohneinheit.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>

## 8. Widmung öffentliche Verkehrsfläche FlNr. 332/23 Gemarkung Oberschondorf

### Sachverhalt:

Das Grundstück mit der oben genannten Flur-Nr. ist im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund einer Bauvoranfrage, in der die Zufahrt über dieses Grundstück erfolgen soll, ist die Frage zu klären, ob und wie eine Zufahrt zu dem Nachbargrundstück (Flur-Nr. 342/4 Gemarkung Oberschondorf) geregelt wird.

### Möglichkeit 1:

Geh- und Fahrrecht: Die Eintragung einer Dienstbarkeit würde die Erschließung in Hinsicht auf die Zufahrt sichern.

### Möglichkeit 2:

Widmung als öffentliche Verkehrsfläche: Die Erschließung wäre gesichert.

Das Grundstück bietet zudem auch das Potenzial, um neue Längsparkplätze zu schaffen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts zugunsten des angrenzenden Flurstücks 342/4.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

### Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Flurstücks 332/23 Gemarkung Oberschondorf als Ortsstraße.

### Abstimmungsergebnis:

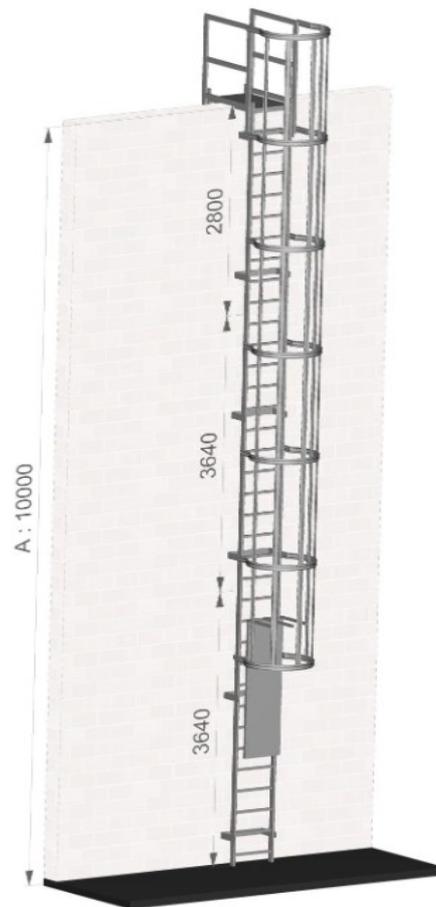
Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

## 9. Wartungsleiter an Nordseite der Sporthalle

### Sachverhalt:

Um das Dach für Wartungs- und Reinigungsarbeiten zugänglich zu machen, sollte eine Wartungsleiter auf die Nordseite der Sporthalle angebracht werden. Da ein Zugang über das Grundstück des Landkreises nicht immer möglich ist, könnte so ein problemloser Zugang auf das ostseitige Dach gewährleistet werden. Die Leiter ist fest an der Sporthalle fixiert und deshalb sollte sie als Gebäudeelement betrachtet werden.

## Wartungsleiter Nord



Postfachadresse:  
Postfach 16 30  
D-82360 Weilheim

Hausadresse:  
Zargesstraße 7  
D-82362 Weilheim

Registergericht:  
München HRB 169642  
ILN 40 03866 00000 5

Geschäftsführer:  
Maximilian Treptow

Die Firma Zarges hat eine passende Leiter für 7.221,52 EUR brutto angeboten. Es wurde seit der letzten Sitzung noch ein Rabatt von 20% gewährt und einen Teuerungszuschlag von 5% ist hinzugekommen, dass der Preis für die Leiter nun bei 5.310,87 EUR brutto liegt.

Die Halterungen müssen im Zuge der Dämmarbeiten angebracht werden, und die Leiter wird erst nach dem Gerüstabbau mittels einer Hebebühne montiert. Die Montagearbeiten könnte die Firma Dohr übernehmen, da sie die benötigten Maschinen und Geräte hierfür besitzt. Die Abrechnung wird nach tatsächlichem Aufwand erstellt.

#### Rechtliche Würdigung:

Lt. Stellungnahme von Herrn Gradl vom 14.07.2021 ist die Anschaffung einer Steigleiter dringend erforderlich. Die LENA Service GmbH ist nicht verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Lieferung der Wartungsleiter die Firma Zarges aus Weilheim, auf Grundlage ihres Angebots vom 09.07.2021 über 5.310,87 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	14	8	6

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Martin Wagner an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Montagearbeiten der Wartungsleiter die Firma Dohr aus Finning zu beauftragen. Die Abrechnung wird nach tatsächlichem Aufwand erstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	10	5

## 10. Reparaturarbeiten Wasserschaden Dachbereich im Foyer im Kinderhaus

**Sachverhalt:**

Im unteren Dachbereich im Foyer ist ein Wassereinbruch von der defekten Dachfläche zu sehen. Daraufhin wurde ein Stück der Gipskartonplatten entfernt um den Grad der Beschädigung zu erkennen. Es wurde ein Schimmelbefall festgestellt, zum genauen Zustand der Dachkonstruktion konnten noch keine Auskunft gegeben werden.



Um die Arbeiten ausführen zu können, ist ein Schwarzbereich notwendig, um eine Verbreitung der Schimmelsporen zu verhindern. Dieser Schwarzbereich wird mit Folien vom Rest des Kinderhauses abgeschottet. Dadurch kann der Betrieb des Kindergartens während dieser Zeit nicht aufrechterhalten werden, deshalb müssen die Arbeiten in den Ferien ausgeführt werden. Da das Kinderhaus ab 16.8.2021 für drei Wochen geschlossen ist, könnten die Arbeiten hier stattfinden.

Für die Abschottungs-, Rückbau- und Entsorgungsarbeiten wurde ein Angebot bei der Firma Fischbach Services aus Gilching eingeholt. Die Firma rechnet mit ca. 40 Arbeitsstunden zu je 56,00 EUR netto pro Stunde. Die Gesamtkostenschätzung des Angebots beträgt 5.636,14 EUR brutto und könnte ab dem 16.8.2021 ausgeführt werden.

Für die Wiederherstellung der Verkleidung der Dachfläche wurden die Kosten durch die Firma Fichtl aus Hechenwang geschätzt. Veranschlagt wurden 80 Zimmererstunden, 20 Stunden Auszubildender, 50 Stunden Trockenbauer sowie eine Annahme an eventuell benötigten Materialien wie Luftdichtungsbahn, Fermacellplatten und Dämmung. Eine genaue Aussage über den Umfang der Arbeiten kann nicht getroffen werden, da der momentane Zustand unbekannt ist.

Die Einzelpreise der Firma Fichtl sind, wie bereits bei der Dachsanierung, beauftragt. Die Arbeiten könnten von der Firma Fichtl im Anschluss an die Abbauarbeiten erfolgen.

Die Kostenschätzung der Firma Fichtl beläuft sich auf 13.571,95 EUR brutto. Es wurde noch bei drei weiteren Firmen angefragt, jedoch hat keine der Firmen freie Kapazitäten für die Arbeiten.

Weitere Kleinarbeiten die anfallen sind der Abbau und das Wiederanbringen der Beleuchtung durch die Firma Steer, sowie des Brandmelders durch die Firma MTG.

Die beiden Angebote wurden bereits an die Versicherung gesendet. Eine Rückmeldung gibt es seitens der Versicherung bisher noch nicht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Demontearbeiten die Firma Fischbach Services aus Gilching auf Grundlage ihres Angebots v. 06.07.2021 in Höhe von 5.636,14 EUR brutto zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Erneuerung des Dachinnenaufbaus die Firma Fichtl aus Hechenwang auf Grundlage ihres Angebots v. 19.07.2021 in Höhe von 13.571,95 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**11. Fugensanierung an der Sporthalle****Sachverhalt:**

Bei den Fugen an Bauwerken handelt es sich um Wartungsfugen. Sie benötigen eine regelmäßige Überprüfung und wenn nötig, eine Instandsetzung. An der Sporthalle wurde seit langer Zeit bzw. noch nie eine umfassende Wartung oder eine Erneuerung durchgeführt, daher sind die Fugen in einem sehr schlechten Zustand.

Die Bewegungsfugen im Sichtmauerwerk, Anschlussfugen an Dachstuhl-Hölzer, Fensteranschlüsse und Verfügunen im Natursteinbereich sollten überarbeitet werden. Hierfür wurde eine Leistungsbeschreibung erstellt und von 25 Firmen die Qualifikation abgefragt.

Das LV wurde an 10 qualifizierte Unternehmen versendet, wovon 3 Angebote eingingen. Die Bieter 2 und 3 waren vor Ort und haben sich die Fugen angesehen.

1.	Bieter 1	10.372,04 EUR brutto
2.	Bieter 2	16.096,65 EUR brutto
3.	Bieter 3	24.543,81 EUR brutto

Das Angebot von Bieter 1 setzt voraus, dass bei einer Bearbeitung von unter 200 Meter pro Tag nach Aufwand abgerechnet wird. Da es sich um viele Kleinmengen handelt und der Zeitaufwand nicht absehbar ist, ist eine Preissteigerung zu erwarten.

Bei Bieter 2 handelt es sich um die Firma Dobler aus Kaufbeuren, die die Baustelle bereits von der Betonsanierung kennt. Der Preis wurde auch für Kleinflächen bestätigt, die Abrechnung kann somit nach LV erfolgen.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe sollte die Beauftragung nicht an die günstigste Firma, sondern an den zweiten Bieter die Fa. Dobler als wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Der Hinweis auf eine Ausführung und Abrechnung der Leistungen nach Regiesätzen des günstigsten Bieters lässt auf kein wirtschaftliches Ergebnis schließen.

Die Überarbeitung der Fugen an der Ostseite bietet sich an, da die Seite wegen der Dachsanierung eingerüstet ist. Eine nachträgliche Einrüstung würde mehr als 8.500 EUR netto an Zusatzkosten verursachen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Fugensanierung der Sporthalle die Firma Dobler aus Kaufbeuren auf Grundlage ihres Angebots vom 07.07.2021 in Höhe von 16.096,65 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**12. Erbpachtvertrag mit dem TSV 1920 Schondorf e.V.****Sachverhalt:**

Am 05.07.2021 fand im Rathaus Schondorf eine Besprechung zwischen der Gemeinde Schondorf und dem Vorstand des TSV 1920 Schondorf e.V. statt. In dieser Besprechung wurden verschiedene Aspekte der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Schondorf und dem TSV 1920 Schondorf e.V. besprochen.

Zwischen den Parteien wurde am 12.12.2013 ein Pachtvertrag über 25 Jahre für Flächen des Sportgeländes geschlossen. Dieser Pachtvertrag soll überarbeitet werden, insbesondere müssen die Flächen für die sportliche Nutzung neu definiert werden. Um den Parteien Handlungs- und Planungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte zu ermöglichen, soll der neu zu fassende Pachtvertrag durch ein Erbbaurecht für den TSV 1920 e.V. Schondorf abgesichert werden.

**Diskussionsverlauf:**

Erbpachtvertrag Schützenheim ansehen!

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und dem TSV Schondorf e.V. ausarbeiten zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>

**13. Antrag "Fairtrade Town Schondorf am Ammersee"****Sachverhalt:**

Siehe Antrag vom 04.07.2021.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**14. Digitales Klassenzimmer, Ausstattung der Grundschule Schondorf****Sachverhalt:**

Die IT-Infrastruktur der Klassenzimmer in der Grundschule Schondorf soll erneuert werden. Dazu gehört eine feste Verkabelung für Lehrerarbeitsplatzgeräte, Beamer, Dokumentenkamera, abschaltbareres WLAN und ggf. Whiteboard. Außerdem gehören auch die jeweiligen Geräte zum Ausstattungsvolumen. Insgesamt entsteht ein Investitionsvolumen von ca. 70.410 € (netto) (s. Anlage). Sämtliche Leistungen werden über den Digital Pakt bzw. andere Sonderbudgets der Staatsregierung gefördert. Für die Gemeinde bleibt lediglich ein Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten.

Um eine rechtssichere Abwicklung der Ausschreibungen und Vergaben zu gewährleisten wird empfohlen ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. IKT vor, die die Gemeinde bereits im Rahmen der Breitbandinitiative beraten hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausstattung der Klassenzimmer in der Grundschule Schondorf im Rahmen des Programms Digitales Klassenzimmer mit einem voraussichtlichen Gesamtbudget von 70.410,00 € netto. Hinzu kommen Kosten für Planung, Ausschreibung und Vergabe.

Mit der Planung, Ausschreibung sowie Hilfe bei der Vergabe wird die Fa. IKT gemäß ihrem Angebot vom 14.06.2021 zum Angebotspreis von 6.351,42 € (netto) beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

**15. Beschaffung Lehrerdienstgeräte für die Grundschule Schondorf****Sachverhalt:**

Als Sachaufwandsträger für die Grundschule Schondorf, ist die Gemeinde auch verantwortlich für die IT-Ausstattung der Grundschule. Für die Lehrer\*innen der Grundschule sollen nun zwölf so genannte Lehrerdienstgeräte beschafft werden. Dabei handelt es sich um Laptops, die den Lehrer\*innen zur Verfügung gestellt werden um den Unterricht vorbereiten zu können.

Die bayerische Staatsregierung hat für die Beschaffung ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt. Aus dem Sonderbudget bekommt die Gemeinde Schondorf insgesamt 9.000,- € zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 12.000,- €, sodass für die Gemeinde ca. 3.000,- € zu zahlen sind.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Firma IKT soll angefragt werden, ob es Referenzschulen gibt, die genau diese Lösung haben mit einem Lehrerdienstgerät und einem Arbeitsplatzgerät. Der Gemeinderat stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Dock-In-Stationen und entsprechende Lap Tops anzuschaffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Einholung von Angeboten und zur Anschaffung von zwölf Lehrerdienstgeräten. Die Finanzierung erfolgt größtenteils aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

### **16. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen**

#### **Sachverhalt:**

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 zur Parksituation in den Straßenbereichen Bergstraße, Gartenäcker, St.-Martin-Straße, Steinwiesenweg und Wiesenweg vorberaten, mögliche Parkplatzmarkierungen vornehmen zu lassen. Die Verwaltung schlägt vor, Untersuchungen zwecks Befahrung, Einfahrtssituationen (Parkplätze privat, Garagen), Beschilderung und jetziger Parksituation mit der Feuerwehr, der Polizeiinspektion Dießen, dem Zweckverband KDZ Oberland und der Gemeinde zu überprüfen und mögliche Parkflächen mit Markierungen zu versehen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die betroffenen Anwohner sollen über die vorgesehene Untersuchung/Betrachtung und die daraus resultierenden Maßnahmen (Kreidestriche) informiert werden. Bevor die Parkflächen farbig markiert werden, soll eine Information an den GR gehen, damit sich auch der Gemeinderat ein Bild von den vorgesehenen Veränderungen machen kann.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt Untersuchungen zwecks Befahrung, Einfahrtssituationen (Parkplätze privat, Garagen), Beschilderung und jetziger Parksituation der einzelnen Straßenbereiche mit der Feuerwehr, der Polizeiinspektion Dießen, dem Zweckverband KDZ Oberland zu überprüfen und mögliche Parkflächen auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**17. Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Bahnhofschuppens im Bahnhofsareal****Sachverhalt:**

Mit Vorberatung des Dorfwirtschaftsausschusses vom 17.11.2020 und der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Gemeinderat beschließt, auf Ebene des Flächennutzungsplans Außenbereichsflächen grundsätzlich nur dann zu entwickeln, wenn keine geeigneten Innenbereichsflächen zur Verfügung stehen.
2. Der Gemeinderat beantragt, in die Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ aufgenommen zu werden und entsprechende Maßnahmen nach den Städtebauförderungsrichtlinien umzusetzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme, Machbarkeitsstudie und möglich bauliche Umsetzung der Maßnahmen zur Nachnutzung des Bahnhofschuppens im Bahnhofsareal‘ als Einzelmaßnahme unter o.g. Voraussetzungen in die Bedarfsmittelteilung aufzunehmen und der ROB zu melden.

Zur Bedarfsmittelteilung am 26.11.2020 (Ende der Meldefrist 30.11. eines jeden Jahres) wurde der ROB die genannte Maßnahme mit 30.000 € gemeldet. Die Bedarfsmittelteilung ist seitens der ROB dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übergeben worden und die Finanzmittel in den Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt. Die Maßnahme wurde seitens der Verwaltung damit unter Vollzug gesetzt und befindet sich in der Umsetzung. Entsprechend den Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinien wurde in Rücksprache mit der ROB die Angebotseinholung durchgeführt. Alle eingereichten Angebotsunterlagen wurden durch die ROB geprüft und eine Zusage für die Stellung des Zuwendungsantrages erteilt. Die Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ wird mit einem Zuschuss von 80 % gefördert. Bezogen auf die Angebotssummen ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Beauftragung des Angebots WSM Architekten aus Pöcking, mit 4.760,00 € abzgl. 80% Förderung, entspricht: voraus. Fördersumme 3.808,00 € und Eigenanteil 952,00 €
2. Beauftragung des Angebots Planer B mit 9.996,00 € abzgl. 80% Förderung, entspricht: voraus. Fördersumme 7.996,80 € und Eigenanteil 1.999,20 €

Wird die Maßnahme in diesem Jahr nicht umgesetzt und sieht die ROB kein Handeln der Gemeinde hinsichtlich ihrer gemeldeten Projekte, kann die ROB Zuschüsse verwehren. Die Förderung des Projekts ist daher bei einer Verschiebung der Umsetzung entgegen der bereits gefassten Beschlüsse nicht mehr gesichert. Des Weiteren wurde der Beschluss zu 3 bereits in Vollzug gesetzt.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Jünger bittet darum durch die Rechtsaufsicht prüfen zu lassen, ob die erneute Beschlussfassung rechters sei, da dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung abschlägig beschieden wurde.

Hr. Schraml führt aus, dass er in der letzten Sitzung der Antragsteller „Antrag zur GO“ war und führt aus, dass ihm die aktuelle Beschlusslage aus dem Dezember nicht mehr bewusst war. Mit dem Beschluss aus der Sitzung vom 7.7.2021 würde der Beschluss aus der Dezember Sitzung ad absurdum geführt würde.

Herr Herrmann informiert den Gemeinderat, dass für die Machbarkeitsstudie eine Angebotseinholung erfolgte und keine Ausschreibung. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet diesen Auftrag zu vergeben. Wenn die Gemeinde eine Machbarkeitsstudie durchführt und daraus resultierend Veränderungen anstößt und umsetzt, werden anfallende Kosten aus der Städtebauförderung gefördert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro WSM-Architekten aus Pöcking mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Güterschuppens am Bahnhof zu beauftragen. Die Maßnahme wird im Rahmen der Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ umgesetzt und mit 80% der förderfähigen Kosten gefördert. In diesem Fall sind alle entstehenden Kosten förderfähig.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>

**18. Genehmigung der Änderung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021 zu TOP 8****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2021 wurden unter TOP 16 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt ein Quorum von 20 % der abgegebenen Stimmen. Damit muss ein Projekt 20 % der Stimmen erreichen, um in die Liste der Projekte, die umgesetzt werden, aufgenommen zu werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>13</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

**Abstimmungsbemerkung:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt ein Quorum von 10 % der abgegebenen Stimmen. Damit muss ein Projekt 10 % der Stimmen erreichen, um in die Liste der Projekte, die umgesetzt werden, aufgenommen zu werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 27.04.2021 nach Maßgabe des vorgefassten Beschlusses zur Hinzufügung eines Quorums von 10% zu und beauftragt die Verwaltung mit den nötigen Schritten für die Auslegung und Ausfertigung der Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	8	5

**Formulierung Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt ein Quorum von 10 % der abgegebenen Stimmen. Damit muss ein Projekt 10 % der Stimmen erreichen, um in die Liste der Projekte, die umgesetzt werden, aufgenommen zu werden. Der in der Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird dergestalt ergänzt, dass unter § 6 Abs. 4 ein Abs. 5 neu eingefügt wird mit folgendem Text: (5) Vorschläge, die nicht mindestens 10% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben, werden nicht in die Vorauswahl aufgenommen. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend um eine Ziffer.

**Formulierung Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zum Bürgerbudget in der Fassung vom 27.04.2021 nach Maßgabe des vorgefassten Beschlusses zur Hinzufügung eines Quorums von 10 % und beauftragt die Verwaltung mit den nötigen Schritten für die Auslegung und Ausfertigung der Satzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021 unter TOP 8 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

## 19. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

keine

## 20. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes (Verschiebung der restlichen Tagesordnungspunkte)

### Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte

- TOP 21 öffentliche Sitzung
- TOP 2, 3 und 4 der nichtöffentlichen Sitzung

auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	3

## 20.1 Haushalt 2021; Bekanntgabe der Zahlen zum 15.07.2021

### Sachverhalt:

Die zu erwartenden <b>Gewerbesteuersolleinnahmen</b> (Jahreswert) betragen derzeit	1.254.889,00 €.
Der Haushaltsansatz lautet	1.100.000,00 €.
Dies bedeutet Mehreinnahmen von	154.889,00 €.

### Einkommensteuer (bisher 2 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen	1.559.315,00 €.
Hochgerechnet auf 4 Raten	3.255.774,00 €.
Der Haushaltsansatz lautet	3.247.350,00 €.
Somit geschätzte Mehreinnahmen von	8.424,00 €.

### Umsatzsteuerbeteiligung (bisher 2 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen	69.697,00 €.
------------------------	--------------

Hochgerechnet auf 4 Raten	136.390,00€.
Der Haushaltsansatz lautet	145.600,00 €.
Somit geschätzte Mindereinnahmen von	9.210,00 €.

**Einkommensteuerersatz** (Teil der Einkommensteuer) (bisher 2 von 4 Raten):

Die Einnahmen	94.394,00 €.
Hochgerechnet auf 4 Raten	199.528,00 €
Der Haushaltsansatz lautet	242.050,00 €.
Somit geschätzte Mindereinnahmen von	42.522,00 €.

**Grunderwerbsteueranteil** (monatliche Überweisung der tatsächlich angefallenen Steuer):

Die Einnahmen betragen (Monate 12/20- 06/21)	244.915,55€
Prognose (Hochrechnung auf das Jahr)	419.855,23 €.
Der Haushaltsansatz lautet	200.000,00 €.
Somit geschätztes Mehreinnahmen von	219.855,23 €.

**Schlüsselzuweisung:**

Die Einnahmen betragen	74.732,00 €.
Jahresbetrag	74.732,00 €.
Der Haushaltsansatz lautet	74.700,00 €.
Somit geschätzte Mehreinnahmen von	32,00 €.

**Kassenkredit:**

Derzeit werden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Zuführung vom Vermögenshaushalt an Verwaltungshaushalt:

Stand 15.07.2021	1.882.679,29 €
Einnahmen Einkommensteuer, Umsatzsteuerbeteiligung	856.221,00 €
Hochgerechneter Stand 15.07.2021	1.026.458,29 €
Der Haushaltsansatz lautet	1.684.300,00 €.
Somit geschätzte Minderzuführung	657.842,00 €.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

in €

Haushaltsstelle	Grund	über-/außerplanm. Ausgaben
0200.4340	Pauschalst. SV Austräger Einhorn	158,47 €
0600.5402	Mehrausgaben Heizkosten Rathaus Nachzahlung 2020	3.125,45 €
1100.5700	Mehrausgaben Rattenbekämpfung Liegenschaften	42,28 €
2110.5402	Mehrausgaben Heizkosten Schule/Sporthalle	1.210,55 €
2110.5802	Mehrausgaben Softwarepflege Schule	1.735,41 €
2110.7000	Ant. Personalk. f. Jugendsozialarbeit Schule Abrechnung 2020	8.034,35 €
2130.6720	Mehrausgaben Schulverband Diessen	2.612,25 €
3400.5400	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Trachtenheim	296,20 €
3500.6400	Sachversich. gemeindl. Anwesen	1,71 €
3550.7180	Mehrausgabe VHS Zweckverband Abrechnung 2019+2020	5.353,06 €
3650.7110	Entschädigung Denkmalschutzfonds	180,00 €
5500.5400	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Bogenschieß- und Eisstockplatz	914,16 €
5600.5402	Mehrausgaben Heizkosten Sporthalle	2.922,52 €
5900.5400	Mehrausgaben Unterhalt Seeanlage und Segelstege	233,88 €
6300.5700	Mehrausgaben Gemeindestraßen (Hausnr. Schilder)	300,13 €
6300.6730	Mehrausgaben Straßenentwässerung Abrechnung 2018+2019	26.735,86 €
6700.5700	Mehrausgaben Straßenbeleuchtung (Strom)	4.524,58 €
7500.4340	Mehrausgaben Zusatzversorgung Friedhof	253,08 €
8150.6430	Mehrausgaben Ust. an Lieferanten (Wasserversorgung)	137,25 €
8800.5000	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Gemeindehäuser	292,26 €
8800.5002	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Seebergsiedlung	1.381,34 €
8800.5003	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Wilhelm- Leibl- Platz 1	706,72 €
8800.5009	Mehrausgaben Gebäudeunterhalt Roseweg 1	3.640,70 €
8800.5500	Mehrausgaben Haltung v. Fahrzeugen Hausmeister	220,35 €
5500.9870	Bewegungsplattform TSV Gelände Bürgerbudget	3.606,96 €
7610.9870	Vortrag Mobilfunk 5G Ausbau Gemeinderat Beschluss vom 13.01.2021	811,94 €

## 21. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

### Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

## 22. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Sachverhalt:

Herr Jünger lädt alle GR-Mitglieder ein, am 4.8.21 um 18.00 Uhr in der Seeanlage zu einem Umtrunk des SSCA zu kommen.

Hr. Jünger regt an, über Luftreinigungsgeräte in der Schule und dem Kindergarten nachzudenken. Herr Herrmann hat die Verwaltung bereits gebeten, sich darüber zu informieren und die Eignung zu prüfen sowie Angebote einzuholen.

Sitzungsende 23:45 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin